# Ein entgeltlicher Gemeinschatsdienst für alle : die Grundrente

Autor(en): **Herrmann, Willi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **65 (2010)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-891306

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Ein entgeltlicher Gemeinschaftsdienst für alle – die Grundrente

«Unsere (schweizerische) Gesellschaft bewegt sich in eine Richtung, in der Aktivitäten, die keinen Marktwert besitzen, eine zunehmend geringere Wertschätzung geniessen. Der Marktwert der unentgeltlich geleisteten Arbeit beläuft sich auf etwa 215 Mia CHF und ist somit nur unwesentlich kleiner als das Einkommen aus bezahlter Arbeit». (Rita Roos-Niedermann (CVP, SG), COOP-Zeitung Nr. 29, 21.7.99).
Diese Geringschätzung der unentgeltlichen Arbeit in unserer Gesellschaft überträgt sich auf unsere Jungen. Auch sie müssen mit ansehen, dass vielen jungen Familien das Wasser bis zum Halse steht. Wen wundert es, dass das «Kinderkriegen» heute als Luxus betrachtet wird.
Jedermann und jede Frau wollen für sich selber sorgen können und streben nach gesellschaftlicher Anerkennung ihrer Leistungen. Und gerade hier setzt unsere Gesellschaft falsche Massstäbe: Nicht die oft unentgeltliche Leistung für Familie und Gesellschaft zählt am meisten, sondern es gilt die Aufmerksamkeit, Anerkennung und Wertschätzung jenen, die möglichst rasch viel Geld scheffeln können. Oder auch dem, der politische oder wirtschaftliche Macht hat.
Der Gemeinschaftsdienst sollte aber im Interesse unserer Gesellschaft bewusst gefördert werden, und zwar von der Wiege bis zur Bahre. Denn von der Gemeinschaft kann doch niemand Abschied nehmen, sie ist sein Lebensumfeld. Was ist der Einzelne ohne sie? Bereits in der Familie, dann in der Volksschule wie auch später in Beruf und Freizeit hat jeder gegenüber der Gesellschaft nicht nur Rechte wahrzunehmen, sondern vielmehr auch Verpflichtungen zu übernehmen. Mit diesem Gemeinschaftsdienst für die Gesellschaft erhält ein jeder von der Geburt bis zum Tod eine monatliche steuerfreie Grundrente. Die Höhe dieser Rente und die entsprechende Art der Arbeitsleistung soll alters-, zivilstands- und erwerbsabhängig gestaltet werden. Auf jeden Fall sollen die individuellen Verhältnisse den Umfang der Grundrente während des Erwerbslebens bestimmen. Bis zum Abschluss der Ausbildung und ab dem Rentenalter können die Ansätze für jedermann gleichwertig angesetzt werden.
Diese Grundrente soll nach einer Übergangsphase längerfristig sämtliche Sozialleistungen, die nicht mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängen, wie Mutterschaft, Kinderzulagen, Ausbildung, Altersvorsorge in der ersten Säule, IV, EO usw. enthalten. Ansätze zu einem entgeltlichen Gemeinschaftsdienst existieren bereits, so etwa im Militär- und Zivildienst, in der Feuerwehr, im Breitensport, in der Kranken- und Alterspflege. Als «Arbeitgeber» eigneten sich am besten gemeinnützige Vereine. Sie würden neu entgeltliche Gemeinschaftsarbeit anbieten und die Lohnkosten via Gemeindekanzlei direkt vom Bund, Abteilung Mehrwertsteuer, beziehen.

### Die Grundrente ersetzt allmählich die meisten sozialen Leistungen

Die für alle Einwohnerinnen und Einwohner gleiche altersunabhängige Grundrente setzt mit der Geburt ein und endet mit dem Tod. Der altersgemässe Gemeinschaftsdienst ist erstmals im Vorschulalter zu leisten und endet entsprechend der Arbeitsfähigkeit individuell verschieden. Die volle bzw. teilweise Arbeitsunfähigkeit wird durch einen Vertrauensarzt bescheinigt. Die Grundrente ist steuerfreies Einkommen.
Berufstätige sollten zum Beispiel jährlich zwei Wochen Gemeinschaftsdienst leisten und dafür den Lohnausfall entschädigt erhalten. Die Grundrente wird durch die Mehrwertsteuer finanziert. Sie ersetzt nach und nach die meisten Sozialversicherungen. Beim Abbau der bisherigen Sozialversicherungen müssen wohlerworbene Rechte gewährleistet bleiben; das gilt insbesondere für die AHV.
Der Schweizer Theologe und Sozialethiker Hans Ruh setzt sich für einen bedingungslosen Grundlohn ein, der die Leistungen der Sozialversicherungen und der Arbeitslosenversicherung ersetzen soll.
Dies widerspricht meiner ethischen Auffassung von Geben und Nehmen; eine Grundrente ja, aber verknüpft mit einem Gemeinschaftsdienst. Bei der Arbeitslosenversicherung sollen jene Unternehmen die Hauptlast tragen, welche Arbeitslosigkeit verursachen.

*Willi Herrmann*

**Zum Weiterlesen: Willi Herrmann «Wir gestalten unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder», Books on Demand 2009; Ideenskizzen für eine gerechtere Welt-Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.**

Sr. Am 5. Dezember findet alljährlich der Tag der Freiwilligenarbeit statt. Die Gemeinden werden aufgerufen, ihren Bürgerinnen und Bürgern den Dank für ihren gemeinnützigen Einsatz auszusprechen.

Am 9. Juni 2009 hat die Europäische Kommission beschlossen, 2011 zum «Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit» auszurufen.

Beides sind gute Ansätze zur Wertschätzung ehrenamtlich geleisteter Tätigkeit. Aber solche Arbeit stösst an Grenzen, wenn die verfügbare Zeit zur Generierung des nötigen Familieneinkommens aufgebraucht wird und weil das Geld in unserem Wirtschaftssystem in der Regel nach anderen Kriterien verteilt wird. So gesehen ist es nicht verwunderlich, dass immer wieder Menschen nach alternativen Ansätzen suchen. Einer davon ist die oben beschriebene Grundrente, ein anderer das bedingungslose Grundeinkommen (siehe Kultur und Politik 3/10, S. 12, www.initiative-grundeinkommen.ch).

Der Wirtschaftsfachmann Wolfgang Kessler aus Deutschland schreibt: «In Sonntagsreden preisen alle das Ehrenamt. Werktags herrschen jedoch andere Gesetze. Beschäftigte müssen ihr ehrenamtliches Engagement oft gegen die Ansprüche von Arbeitgebern durchsetzen, die ein hohes Mass an Flexibilität und Mobilität verlangen.

Sollen Menschen unter diesem Druck zu verbindlichem sozialen Engagement motiviert werden, dann muss dieses Engagement nicht nur sonntags gelobt, sondern werktags belohnt werden. Vorstellbar wäre ein Bürgergeld. Der Staat legt fest, für welches Engagement dieses Bürgergeld vom Finanzamt ausgezahlt wird, je nachdem, ob sich jemand in Vollzeit oder nebenberuflich engagiert.»